



Positionspapier der LAG-Arbeit Schleswig-Holstein zu den Haushaltsplanungen des Bundes für das Jahr 2025

Die LAG-Arbeit macht ausdrücklich auf die zu erwartenden Folgen der angekündigten Kürzungen der Eingliederungsmittel aus dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2025 für den Bereich der Arbeitsmarktförderung aufmerksam:

1. Der weitere **Abbau sozialer Infrastruktur** und gemeinnütziger Beschäftigung hat eine massive Kostenverschiebung vom Bund auf die Kommunen zur Folge. Öffentlich geförderte Beschäftigung bietet langzeitarbeitslosen Menschen **sinnstiftende Tätigkeiten**, z. B. in Stadtteilprojekten, gemeinnützigen Einrichtungen, Sozialkaufhäusern, Tafeln oder im Natur- und Umweltschutz.
Diese Arbeit kommt bedürftigen Menschen, zunehmend auch außerhalb des Bürgergeldbezugs, direkt zugute. Neben der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe stellen die Träger im Rahmen ihres Auftrags der beruflichen Integration so die **regionale Versorgung einkommenschwacher Haushalte mit günstigen Lebensmitteln, Kleidung, Möbeln oder grundlegenden Haushaltsgegenständen** sicher. Hier wird Armut direkt und ohne bürokratische Hürden bekämpft. **Wir fordern**, dass der Bund sich nicht weiter aus der Finanzierung gemeinnütziger Dienstleistungen für sozial benachteiligte Menschen herauszieht. Arbeitsmarktförderung und kommunale Daseinsvorsorge profitieren voneinander und sind nicht getrennt voneinander zu betrachten.
2. Die aktuellen Kürzungspläne der Regierung zwingen die Jobcenter erneut zu einer rigorosen **Anpassung ihrer Programmatik: Die Starken werden gefördert und die Schwachen werden sanktioniert**. Diese selektive Förderung von Teilhabe kommt faktisch einer Ausgrenzung „arbeitsmarktferner“ Zielgruppen gleich und wird bereits jetzt schon von vielen Arbeitslosen so wahrgenommen. Die in Folge der Kürzungen deutlich reduzierten Teilhabechancen erhöhen nachweislich das **Potential von Demokratieverdruss und der Wahl einfacher bis hin zu radikalen Bewältigungsmustern**. Diese spiegeln sich auch in künftigen Wahlergebnissen wider. Hinzu kommt, dass wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass aufgrund fehlender Beschäftigung und massiv reduzierter Beratungsangebote u. a. folgende Phänomene zunehmen:
 - **Steigerung der Kriminalität**
 - **Drogen- und Alkoholkonsum**
 - **Vandalismus**
 - **Aggressivität in Gesellschaft und Familie**

(s. z. B. Folgen der Arbeitslosigkeit, bpb, Lizenz CC BY-NC-ND 4.0, Frank Oschmiansky, Julia Berthold, 2020)

Wir fordern: Mehr Integration statt Ausgrenzung und eine Mittelausstattung, die eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit Bedarfen und Zielgruppen zulässt und nicht ausschließlich wirtschaftlich gesteuert ist!

3. Der **regionale Integrationsauftrag** der Kommunen und Landkreise für Geflüchtete wird geschwächt. Berufliche Integration ist wichtigster Garant für gelingende Migration. Die Kürzungen bedeuten eine Rücknahme bei der beruflichen Integration, gleichzeitig auch der Beratung und sprachlichen Förderung Geflüchteter! **Wir fordern** anzuerkennen, dass Arbeitsmarktförderung ein wichtiger Teil kommunaler Integrationskonzepte ist und entsprechend gefördert werden muss.
4. Modellberechnungen zeigen, dass jeder nicht in Arbeitsmarktförderung investierte Euro dem Staat später ca. das doppelte an Folgekosten beschert. Gleichzeitig zeigen Berechnungen auch, dass es **kaum einen anderen Bereich gibt, der so schnell und so viel an Einsparungen von Steuergeldern generieren kann**. Fallen bei einer Integration in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit die Transferleistungen umgehend weg und werden sogar Steuern gezahlt, trägt auch eine stabilisierende, gemeinnützige Beschäftigung zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und der beruflichen Kompetenzen bei! **Wir fordern** den Erhalt von Förderketten und damit auch der gemeinnützigen Beschäftigung in einem geschützten Bereich als einen wichtigen stabilisierenden, qualifizierenden und damit vielfach vorbereitenden Baustein in der beruflichen Integration neben beruflicher Qualifizierung und Vermittlung.
5. Sollten die im Haushaltsplan angekündigten Kürzungen eintreten, wären viele **Jobcenter nach eigenen Angaben faktisch handlungsunfähig**. Die einkalkulierten Einspareffekte aus „Job-Turbo“, „Ein-Euro-Job“ und Sanktionen lassen sich laut Einschätzungen einiger Jobcenter wie bereits jetzt schon das Teilhabechancengesetz aufgrund der erneuten Mittelkürzungen überhaupt nicht mehr umsetzen! Somit wird es weder Einsparungen durch zahlreiche Integrationen oder auch Sanktionierungen geben können! **Wir fordern** mehr Ernsthaftigkeit, Realismus sowie eine wissenschaftlich fundierte Programmierung und Haushaltsplanung.
6. Der Haushaltsentwurf sieht eine scheinbare Stärkung der Jobcenter (Erhöhung des Verwaltungsbudgets) und eine erneut deutliche Reduzierung des Eingliederungstitels vor. Dies bedeutet faktisch eine erneute Reduzierung der Möglichkeiten zur Beauftragung von Trägern der Arbeitsmarktförderung und eine ausdrückliche **Förderung von Eigengeschäften. Diese sind gesetzlich ausdrücklich nicht vorgesehen:** „Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sollen die zuständigen Träger der Leistungen nach diesem Buch eigene Einrichtungen und Dienste nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, ausgebaut oder in Kürze geschaffen werden können.“ Quelle: §17 SGBII (1) **Klar sollte Ihnen aus unserer Sicht sein, dass die Jobcenter selbst Bürgergeldbeziehende weder qualifizieren, noch beschäftigen, sondern hierfür Partner wie Beschäftigungsträger brauchen** und es somit auch um deren Existenzsicherung gehen muss. **Wir fordern** ein deutliches Bekenntnis der Bundesregierung zur wichtigen Bedeutung der Trägerstruktur und der regionalen Netzwerke auch durch eine klar geregelte Mittelausstattung!

Wie bereits im vergangenen Jahr sind die Träger mit Ankündigung der geplanten Kürzungen von einer massiven Rücknahme bei der Auftragsvergabe der Jobcenter betroffen. Sämtliche Aufträge mit einer Mittelbindung fürs Folgejahr werden von den Jobcentern, dort wo es möglich ist, bereits jetzt ausgesetzt. Zusätzlich zu den Kürzungen der Haushaltsmittel in 2024 sehen sich die Träger erneut gezwungen, Angebotsstrukturen unwiederbringlich abzubauen! Es stehen deutschlandweit tausende Arbeitsplätze auf dem Spiel. **Die Trägerlandschaft und die Menschen, denen wir helfen, brauchen jetzt ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu den Trägern und ein klares Signal für eine auskömmliche Mittelausstattung.**

Für die LAG Arbeit Schleswig-Holstein

Dr. Dagmar Bez
dagmar.bez@awo-bildungundarbeit.de

Christoph Fels
c.fels@bequa.de